

Mitgliedsbeitragsordnung

Cultura Rotlekesbutle 1887

§1 Entscheidungsorgan

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Zur Zeit gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

§2 Mitglieder

(1) Natürliche Personen: 12,- € pro Jahr

(2) *entfallen*

(3) Jedem Mitglied steht es frei, mehr als die unter den Ziffern (1) bis (2) aufgeführten Beiträge zu zahlen.

§4 Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresraten fällig zum 1. Januar.

Bei unterjährigem Beginn der Vereinsmitgliedschaft ist der Beitrag mit dem Vereinseintritt fällig.

§5 Beitragsermäßigungen , -stundungen und –befreiung

(1) Über Beitragsermäßigungen, -stundungen und –befreiung entscheidet der Vorstand.

(2) Der Vorstand ist ermächtigt, auf den Nachweis der Bedürftigkeit durch das Mitglied zu verzichten.

§6 Erstattung und Rückstände bei Ausscheiden

Bei Austritt, Streichung oder Ausschluss eines Mitglieds erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge.

Offene Beiträge bzw. Beitragsrückstände sind auch im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes zu bezahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, auf das Eintreiben fälliger Mitgliedsbeiträge zu verzichten.

§7 Gültigkeit

Diese Mitgliedsbeitragsordnung tritt ab dem 20.02.2026 in Kraft.

Version 1.1

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 20.02.2026.

Gez. N. Kaack

Gez. F. Rutsch

Beschlussammlung zur Mitgliedsbeitragsordnung

~~Alle natürlichen Personen sind vom Mitgliedsbeitrag befreit, wenn sie zum Fälligkeitsdatum das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.~~

(Beschluss Vorstandssitzung am 18. Oktober 2022, aufgehoben einstimmig per Umlaufverfahren am 28.06.2025)

Alle natürlichen Personen sind vom Mitgliedsbeitrag befreit, wenn sie zum Beginn des Jahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(Beschluss einstimmig per Umlaufverfahren am 28.06.2025)

Bestehende Mitgliedsbeiträge bleiben in ihrer Höhe unverändert. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, den Mitgliedsbeitrag zum Fälligkeitsdatum gemäß der Mitgliedsbeitragsordnung anzupassen.
(Beschluss Vorstandssitzung am 18. Oktober 2022)

Mitglieder sind vom Beitrag des Beitrittsjahres befreit, wenn Sie dem Verein nach dem 30. September des laufenden Jahres beitreten.

(Beschluss Vorstandssitzung am 18. Oktober 2022)